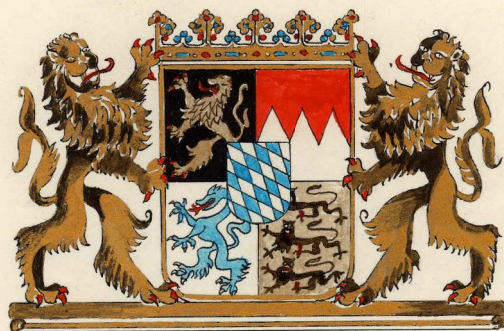


SCHIRMHERRSCHAFT
ÜBER DIE SUDETENDEUTSCHE
VOLKSGRUPPE



Eingedenk der jahrhundertealten historischen und kulturellen Bindungen zwischen den bayerischen und den böhmischen Ländern und der verwandtschaftlichen Beziehungen der Altbayern, Franken und Schwaben zu den Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien und als Zeichen der Anerkennung des Freistaates Bayern und der bayerischen Bevölkerung für die Verdienste der Mitbürger aus dem Sudetenland, hat die Bayerische Staatsregierung anlässlich des fünften Sudetendeutschen Tages zu Pfingsten 1954 in München die Schirmherrschaft über die Sudetendeutsche Volksgruppe übernommen.

MÜNCHEN, DEN 7. NOVEMBER 1962

DER BAYERISCHE MINISTERPRÄSIDENT

H. Gensler